



Beschlussvorlage Nr. 2021/213

08.09.2021

Federführend: Hochbauamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Sporthalle Kreuzerfeld, VgV Verfahrens zur Architektenbeauftragung; hier: Durchführung Architektenwettbewerb

Beratungsfolge:

Gemeinderat	28.09.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

2020/247 GR: Bewerbung um das Sanierungsprogramm des Bundes
2021/165 GR: Beschluss Baufeld für die geplante Sporthalle Kreuzerfeld
Festlegung des Raumprogramms 3-Feld plus 2-Gymnastikfeldern
Berücksichtigung der Finanzierung im HH-Plan 2022ff

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines VgV-Verfahren mit integriertem Planungswettbewerb für die Architektenbeauftragung.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Auslobungsunterlagen (Entwurf)
3. Raumprogramm
4. Planauskunft Versorgung
5. NI-Check Aufstellungsbeschluss

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Markus Gärtner
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	180.000 EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde im Rahmen des B-Plan Aufstellungsbeschlusses, siehe auch Vorlage 2021/202 Ö12 durchgeführt
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung:

Die Vergabeordnung sieht für die Vergabe von Architektenleistungen ab einem Schwellenwert von 221.000 EUR netto die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens nach der VgV vor.

In das Vergabeverfahren soll ein Architektenwettbewerb integriert werden, um einen Architektenentwurf mit einem qualitätsvollen, wirtschaftlichen und nachhaltigem Gebäude zu erhalten.

Zwischenzeitlich wurde der Förderverein gegründet. Zwei Vorstandsmitglieder werden das Preisgericht noch beratend ergänzen.

Weitere Erläuterungen finden sie in den Auslobungsunterlagen
-Anlage 01-